

Zeitschrift:	Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band:	40 (1953)
Heft:	9: Wohnquartiere
Artikel:	Die Turmhäuser am Letzigraben und die Bebauung an der Brahmstrasse, Zürich : Projekt und Pläne Architekt BSA Stadtbaumeister A.H. Steiner, Hochbauamt der Stadt Zürich; Mitarbeiter bei der Ausführung der Hochhäuser Casetti und Rohrer, Architekten SIA, Zü...
Autor:	Steiner, A.H.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-31006

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Hochhäuser von Westen und vom Freibad Letzigraben aus gesehen / Vue prise de l'ouest, au premier plan, le bain en plein air «Letzigraben» / General view from the west and from the open air bath «Letzigraben»

Photo: B. & N. Westwood, Nuffield

Wohnquartiere

Quartiers de résidence / Résidential quarters

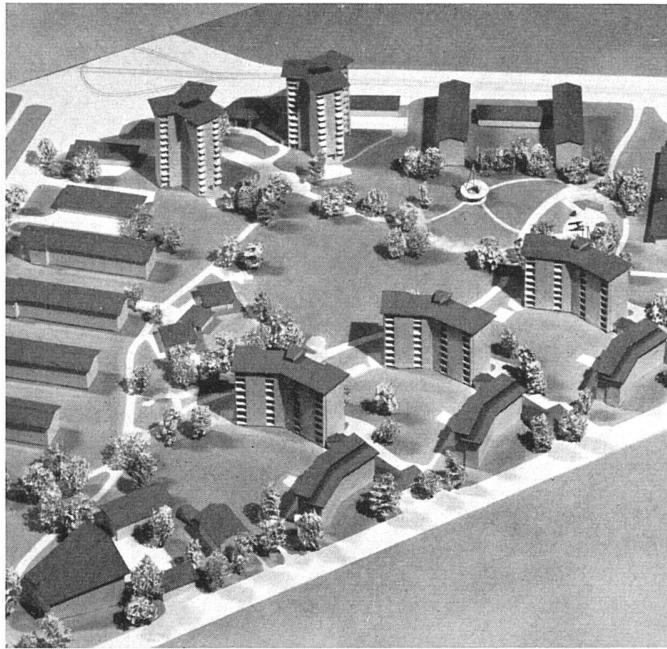
Die Turmhäuser am Letzigraben und die Bebauung an der Brahmsstraße, Zürich

*Projekt und Pläne: Architekt BSA Stadtbaumeister A. H. Steiner, Hochbauamt der Stadt Zürich;
Mitarbeiter bei der Ausführung der Hochhäuser: Casetti und Rohrer, Architekten SIA, Zürich*

Allgemeines

Der Bauherr und der Architekt wissen, daß das Bauen, ja nur schon das Bauen von einfachen Wohnungen, ordentliche Mühe bereiten kann, wenn der Versuch vorliegt, von der alltäglichen Produktion abzusehen. Die Schwierigkeiten wachsen, wenn an einer dafür geeigneten Stelle in einer Landschaft, im Stadtplan, eine Freihaltezone geschaffen, also nicht gebaut werden soll. Das tönt paradox, beleuchtet aber unsere städtebauliche Situation. Am allerschwierigsten aber wird die Angelegenheit, wenn Wohn- und Freiflächen in einem abgewogenen Verhältnis stehen sollen.

Theoretisch sind die Schwierigkeiten wohl kaum vorhanden. Es sind Zahlen erarbeitet worden, die einen gesunden Siedlungsraum sicherstellen. Die Möglichkeiten der Verwirklichung aber sind beschränkt. Im Vergleich zu sonstigen technischen Errungenschaften ist unser städtebauliches Werkzeug primitiv. Diese Feststellung ist nicht im Sinne einer Entschuldigung oder gar Resignation aufzufassen, sondern sie will besagen, daß sich der heutige Städtebauer zur Wehr setzt gegen eine Entwicklung, wie sie uns das neunzehnte Jahrhundert gebracht hat. In einem engeren Kreis mögen dies tägliche Gedankengänge und Einsichten sein; wenn sie zur Aussage gelangen, sollen sie aufmerksame Außen-



Modellansicht von Südwesten. Oben die beiden Hochhäuser, im Vordergrund die in Ausführung begriffene Bebauung / La maquette du nouveau quartier, vue prise du sud-ouest. En haut, les deux immeubles réalisés; au premier plan, les immeubles actuellement en construction / The model from the south-west. Above, the two multi-storey blocks, in the foreground the flats being built now

stehende als Helfer gewinnen. Nur so läßt sich ja das Fundament für eine bessere städtebauliche Zukunft legen. Verglichen mit den unmeßbaren Energien, die jeder Einzelne und die Gesamtheit aufwenden, müßte das Resultat überzeugender sein, wenn diese Energien sich auf die Achtung des Gesetzgebers vor der schöpferischen Tat stützen könnten. Solche Gedankengänge lassen erkennen, daß von uns und den kommenden Generationen die Erarbeitung neuzeitlicher Gesetzesgrundlagen verlangt wird, daß aber diese städtebaulichen Gesetze gleichzeitig vom Willen zur Qualität begleitet sein müssen, wenn ihre Auswirkung überzeugend sein soll. Denn ein Baugesetz allein hat noch nie ausgereicht, positive Werte zu schaffen. Ein Baugesetz verhindert lediglich notdürftig das Schlechteste. Wenn es nicht von einem kulturellen Willen getragen wird, verliert es Wesentliches seines inneren Sinnes.

Mit diesen wenigen Sätzen ist die städtebauliche Situation angedeutet, unter der auch das vorliegende Projekt entstanden ist. Es waren also wesentliche Schwierigkeiten zu erwarten, und diese mußten im Laufe der Bearbeitung überwunden werden.

Situation und Bauplatz

Es lag die Aufgabe vor, die restlichen Parzellen im Geländedreieck Badener-, Brahmsstraße, Letzigraben der Wohnbebauung zu übergeben. Längs des Grünzuges Letzigraben hatte bereits die übliche dreistöckige Zeilenbebauung eingesetzt; längs der Badenerstraße blieb nur übrig, sich mit der vorhandenen schlechten Bebauung abzufinden. Die Mittelpartie des Geländedreiecks

wurde ursprünglich bis zu den Rändern und bis auf 14 m Tiefe als Kiesgrube ausgebeutet. In den letzten Jahren ist diese Grube mit Schutt aufgefüllt worden, so daß stellenweise mit einem Schwierigkeiten bietenden Baugrund zu rechnen war. Eine weitere Einengung und zugleich Richtlinie für die Projektierung bedeutete die die Grundstücke durchquerende Baulinie der verlängerten Ämtlerstraße aus dem Jahre 1942; sie konnte aus verschiedenen Gründen nicht aufgehoben werden.

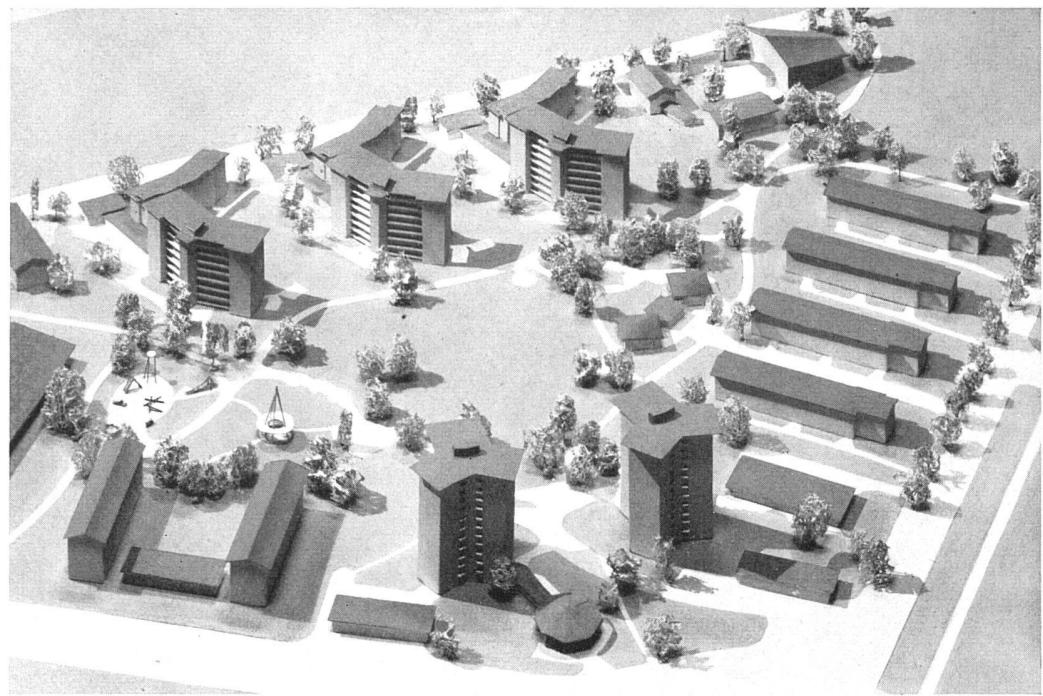
Einzelne Parzellen befanden sich in öffentlichem Eigentum, so daß der Versuch sich zu lohnen versprach, eine Bebauung in einem größeren städtebaulichen Rahmen durchzuführen, sofern es gelingen sollte, auch die privaten Eigentümer – sei es durch Erwerb von Grundstücken oder direkte Beteiligung – in die Bauaufgabe einzubeziehen. Die Geländefläche im Innern des Dreiecks war als Grünzone ausgeschieden und sollte einem dringenden Bedürfnis entsprechend früher oder später als öffentliche Anlage ausgebaut werden. Dabei wird man sich vergegenwärtigen müssen, daß die gesetzlichen Städtebau-Grundlagen in der werdenden Großstadt Zürich derartig mangelhaft sind, daß Freihaltezonen nicht vorsorglich und verbindlich festgelegt werden können. Was dadurch für Erschwerungen beim Aufbau des Stadtorganismus entstehen können, ist für Laien unvorstellbar.

Die Bebauung geht von dem Grundgedanken aus, die Baumassen rund um die Freifläche hochzuführen, um so eine möglichst große Anzahl von Wohnungen mit der zukünftigen Parkanlage in unmittelbare Verbindung bringen zu können. Auch rein architektonische Überlegungen gaben Veranlassung, die Bebauung im Gebiet des breitflächigen Verkehrspunktes, Kreuzung Badenerstraße/Letzigraben, bis zur Höhe von zwölfstöckigen Turmhäusern zu entwickeln.

Am nördlichen Rand der Freifläche sind achtstöckige Laubenganghäuser, nach Südwesten orientiert, in Ausführung begriffen, deren Stellung sich zudem aus der für die Fundierung günstigsten Anordnung senkrecht zum ehemaligen Kiesgrubenrand ergeben hat. Die vierstöckige Bebauung, welche die größeren Wohnungen aufnehmen wird, kommt schiefwinklig zur Brahmsstraße und mit der Hauptrichtung nach Südosten zu stehen. Die hohen Baukörper sind teilweise von einstöckigen Nebenbauten flankiert und haben sich in allen Teilen von der Baulinie abgelöst. Es werden offene Garterräume entstehen, die sich flutend in der zentralen Parkanlage vereinigen.

Die Turmhäuser und ihre Umgebung

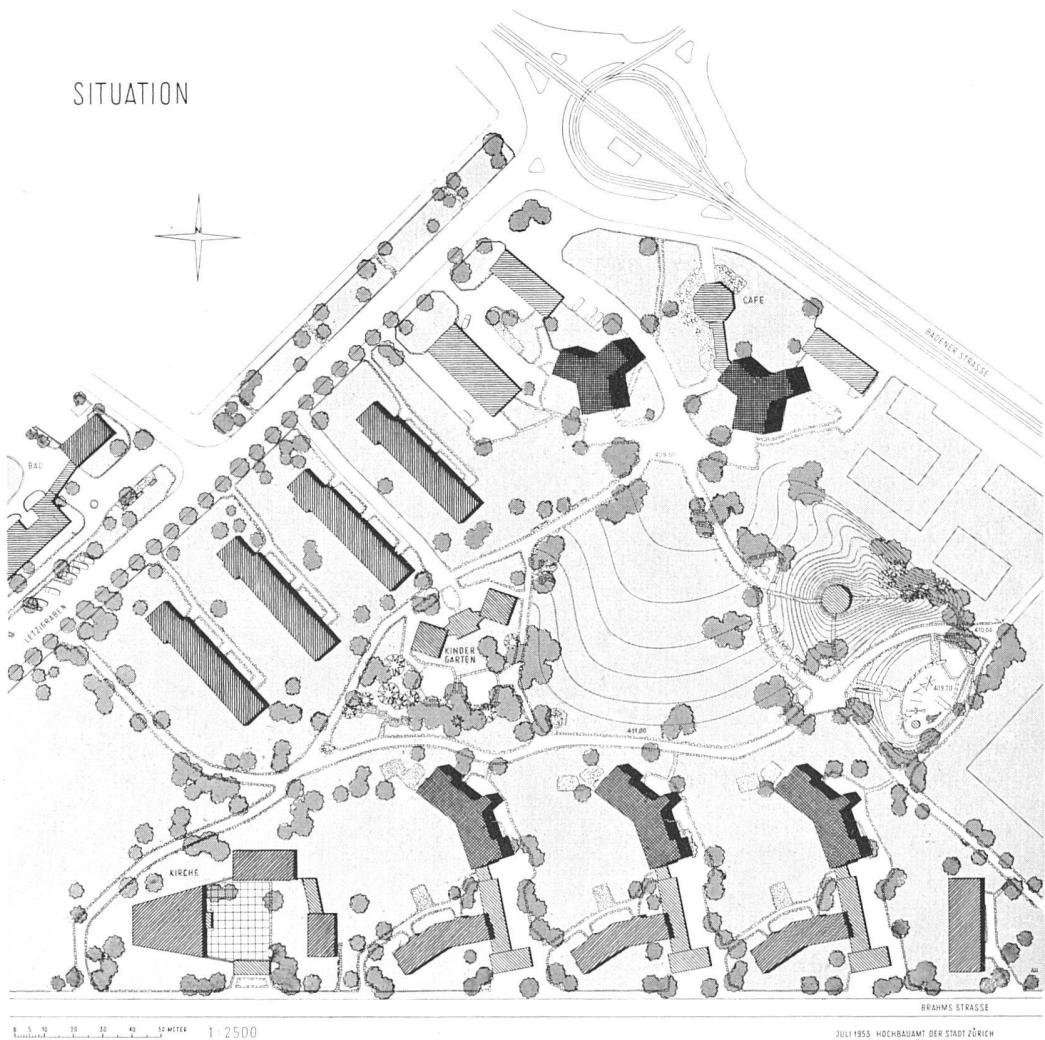
Nach eingehenden Vorstudien wurde die Y-förmige Grundform gewählt. Ein überwiegender Vorteil des gewählten dreiflügeligen Grundplanes besteht darin, daß alle Wohnungen gegen die Grünfläche und gegen Süden gerichtet sind, also größtmögliche Ruhe in einem verkehrsreichen Gebiet und optimale Besonnung vereint



Modellansicht von Norden / La maquette, vue prise du nord / The model from the north

Photos: H. Wolff-Benders Erben, Zürich

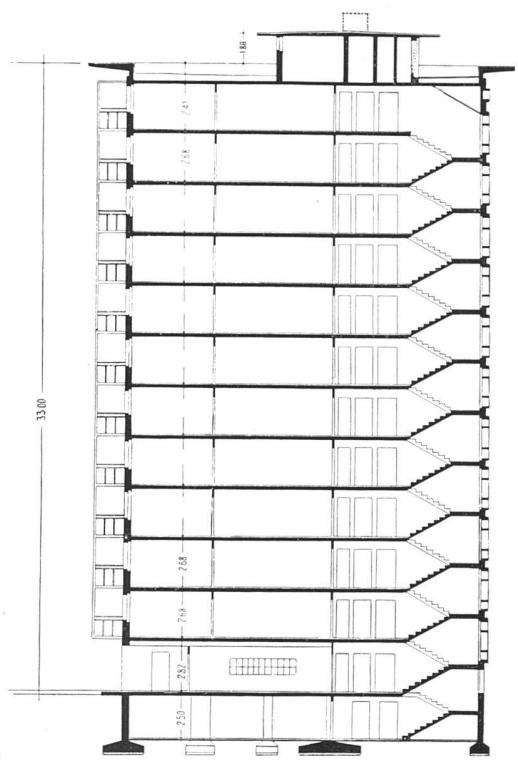
Situationsplan 1:2000. Unten die in Ausführung begriffene Bebauung an der Brahmsstraße, links außen projektierte Kirche, in der Mitte Doppelkindergarten, rechts außen Kinderspielplatz / Plan de situation; en haut, les deux immeubles réalisés; en bas, les immeubles actuellement en construction / Site plan above, the two finished apartment blocks, below, the flats being built now





Westansicht eines der Hochhäuser / Un des deux immeubles, vue prise de l'ouest / One of the two apartment blocks from the west

Photo: F. Engesser, Zürich



Schnitt 1:300 / Coupe / Section

Die beiden Hochhäuser von Süden gesehen | Les deux immeubles, vue prise du sud | The two apartment blocks from the south





Die beiden Hochhäuser von Nordwesten gesehen, rechts ein Ladenbau / Vue prise du nord-ouest; à droite, quelques magasins / From the north-west, at right some shops

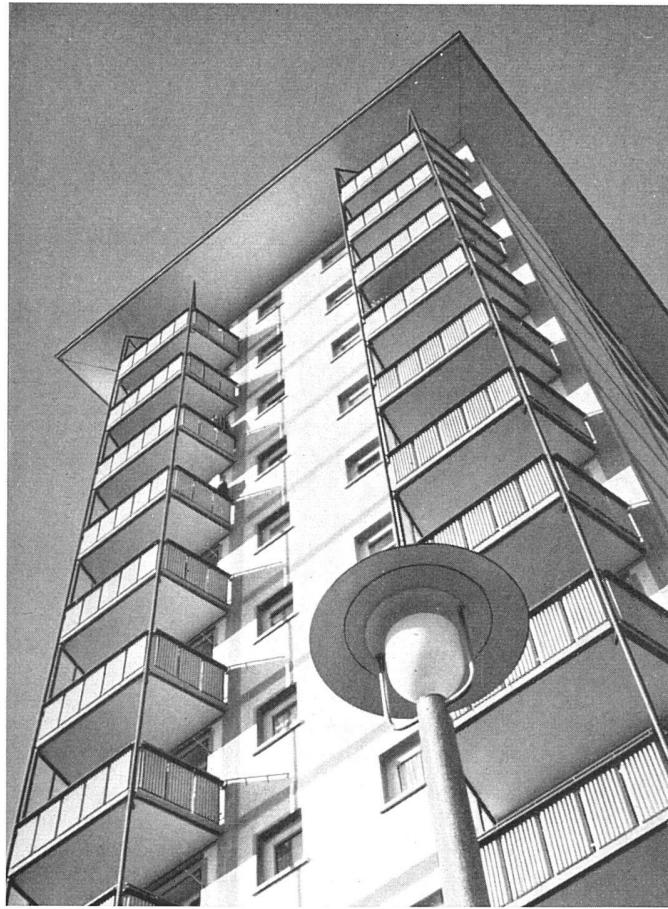
Photo: B. & N. Westwood, Nuffield

werden konnten. Jeder Block enthält 44 Wohnungen, je zur Hälfte Zwei- und Drei-Zimmer-Wohnungen. Die gesamte Gebäudegruppe wurde von einer privaten Bauherrschaft auf Grund eines auf siebzig Jahre befristeten Baurechtes errichtet. Etwa die Hälfte des Geländes befindet sich im Eigentum der Stadt Zürich; der restliche Teil blieb in privaten Händen. Die Geldgeber stellten als Bedingung, daß die hypothekarische Belastung in fünfundfünzig Jahren amortisiert werde.

Nach verschiedenen Versuchen und Berechnungen kam als Tragkonstruktion ein Eisenbetonskelett in Frage. Dies ermöglichte eine weitgehende Flexibilität des Grundrisses, wie dies aus den beigegebenen Varianten hervorgeht. Mit dem privaten Bauherrn, der die Ver-

mietung besorgte, war vereinbart worden, dem Mieter in der Aufteilung seiner Wohnfläche ein gewisses Mitspracherecht einzuräumen. Nur in einem einzigen Fall wurde von dieser Möglichkeit in vollem Umfange Gebrauch gemacht, da das Abweichen von der Norm mit finanziellen Garantien verbunden wurde.

Die Art der Konstruktion wirkte sich weitgehend auf die äußere Erscheinung aus. Für die Außenwände wurden geschliffene Betonbretter als verlorene Schalung benutzt, wodurch sich von selbst eine Gliederung der Fassade ergab. Auch sonst wurde weitgehend mit genormten und vorfabrizierten Teilen gearbeitet. Die Fensterformate mußten schweizerischen Normen entnommen werden. Die Balkonbrüstungen sind in Gummi-



Ausschnitt Südfront / Partie de la façade sud / Part of south elevation

schalungen fabrikmäßig hergestellt worden. Die gesamte Installation wurde mit dem Rohbau hochgeführt. Für die zur Ausführung gelangte Deckenheizung mag dies selbstverständlich sein, nicht aber für die sanitäre Installation. Die Wände zwischen Bad und Küche wurden in ihrer ganzen Größe (zirka $2,45 \times 3,00$ m) als Fertigelemente versetzt. Dadurch ergaben sich wesentliche Verbilligungen, wie denn überhaupt auf die Wirtschaftlichkeit in vielen Einzelheiten besonderes Gewicht gelegt werden mußte. In dieser Beziehung konnte auf eine reiche Erfahrung des Bauherrn abgestellt werden. Die wirtschaftlichen Überlegungen waren um so verständlicher, als das Baugebiet nicht zu den bevorzugten

Detail der Wohnbalkone Südfront / Vue partielle des balcons, façade sud / Detail of balconies, south elevation Photos: Gemmerli, Zürich



Wohnlagen gehört und erträgliche Zinsen erzielt werden mußten.

Das kräftig vorspringende Dachgesims wurde vor allem gewählt, um die Einflüsse der Witterung auf den Hochbau in tragbaren Grenzen zu halten. Die Erfahrungen im Ausland haben gezeigt, daß, wenn es nicht möglich ist, für die Außenhaut einen wetterhaften Baustoff zu wählen, Turmbauten in wenigen Jahren unansehnlich und reparaturbedürftig werden. Es ließen sich hier Analogien mit dem Holzbau in unserem Klima herstellen. Die Turmhäuser sind heute seit anderthalb Jahren im Gebrauch. Man darf sagen, daß sie sich bewährt haben und bei den Bewohnern beliebt sind.

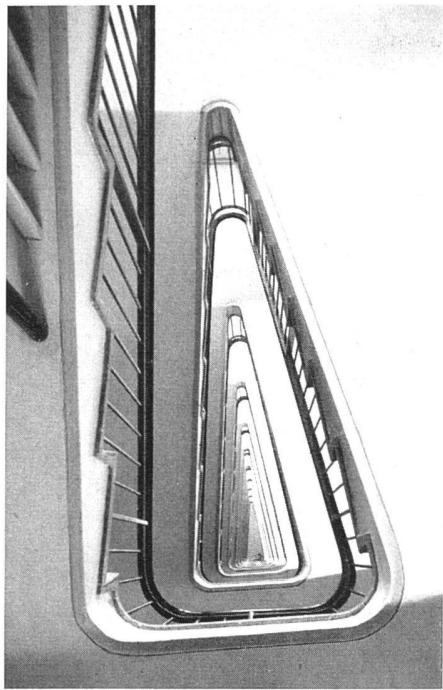
Der Badenerstraße sind in Form von einstöckigen Pavillons die Bauten zugekehrt, die unmittelbare Beziehung zum Verkehr erfordern, wie Läden, Garagen und ein Restaurant, das heute zu einer Art Gemeinschaftsräum für die anliegenden Bewohner geworden ist.

Die Form dieses Raumes wurde aus dem Eindruck eines großen geöffneten Gartenschirmes entwickelt; die umgebende Verglasung läßt sich in der warmen Jahreszeit vollständig gegen die Gartenanlage öffnen.

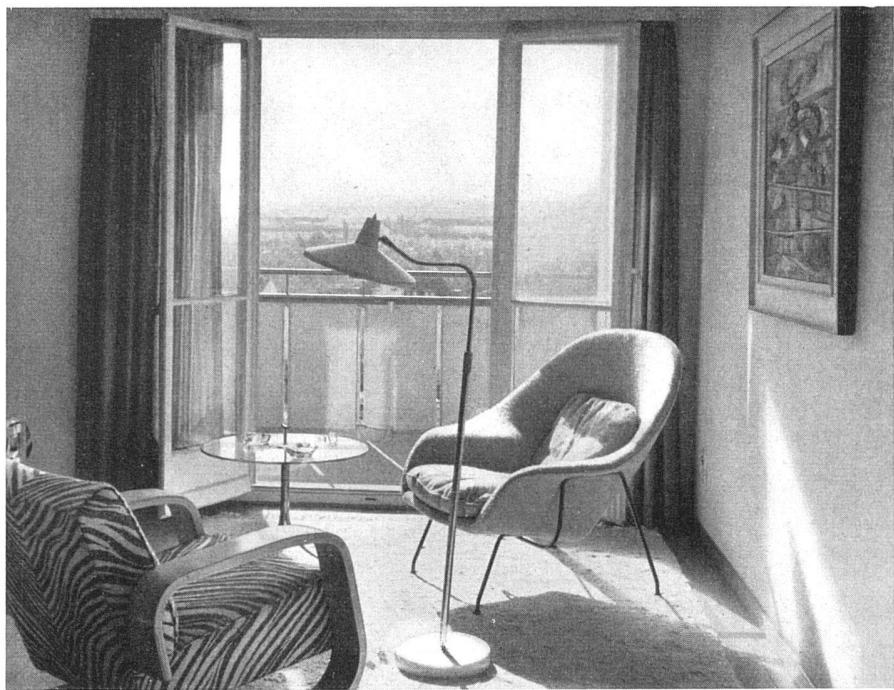
Die Bebauung längs der Brahmsstraße (in Ausführung begriffen)

Auf die prinzipiellen Ideen dieser Bebauung wurde bereits bei der Betrachtung der Gesamtsituation hingewiesen. Es mußten aber neben den städtebaulichen Gesichtspunkten vor allem wirtschaftliche Überlegungen berücksichtigt werden, da es sich darum handelte, billige kommunale Wohnungen bereitzustellen. Die Überbauung umfaßt insgesamt 192 Einheiten, nämlich 48 Einzimmer-, 48 Zweizimmer-, 24 Dreizimmer-, 48 Dreieinhalbzimmer- und 24 Vierzimmer-Wohnungen sowie 18 Garagen und 9 Lokale, die zu gewerblichen Zwecken Verwendung finden können. Eingehende Untersuchungen des Baugrundes haben zu dem Ergebnis geführt, daß infolge des ungünstigen Geländes und der daraus sich ergebenden notwendigen Pfahlung eine Höchtführung der Bauten vor allem am Rande der ehemaligen Kiesgrube dem Flachbau überlegen ist. Daher wurden die Kleinwohnungen in achtstöckigen Laubenganghäusern untergebracht, während die vierstöckigen Bauten auf dem besseren Baugrund die größeren Wohnungen aufnehmen und zugleich maßstäblich überleiten zu der in normalen Höhen bestehenden Bebauung. Die eingeschossigen Zwischentrakte, die die erwähnten gewerblichen Nebenräume enthalten, bilden die bauliche Verbindung zwischen den acht- und den vierstöckigen Wohnblöcken.

Für die Durchführung sind die einfachsten Mittel vorgesehen; neben der kubischen Gestaltung sollen vor allem die Materialwahl und farbige Akzente mithelfen, der Anlage Charakter zu geben und eine wohnliche Atmosphäre zu schaffen.

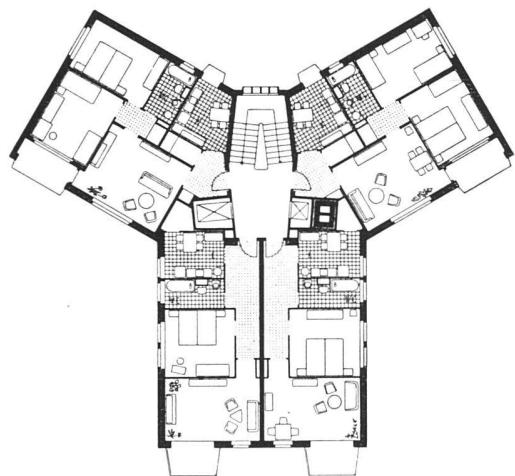


Die Treppe / L'escalier / Staircase detail

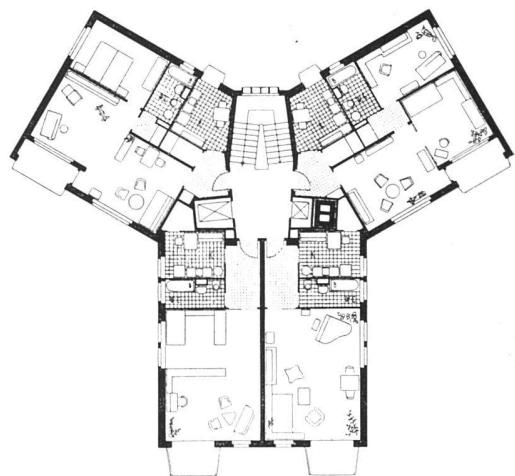


Wohnraum mit Balkonaustritt. Möbel: Wohnbedarf AG., Zürich | Grand chambre et balcon / Livingroom and balcony
Photos: Gemmerli, Zürich

X

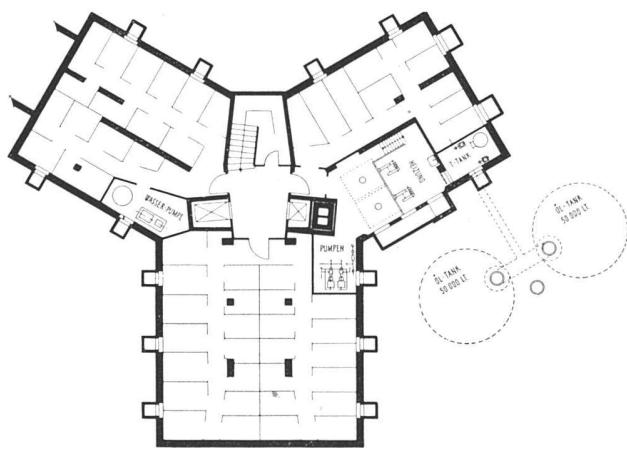


Normales Wohnungsgeschoß 1:400 | Etage-type |
Typical apartment floor plan

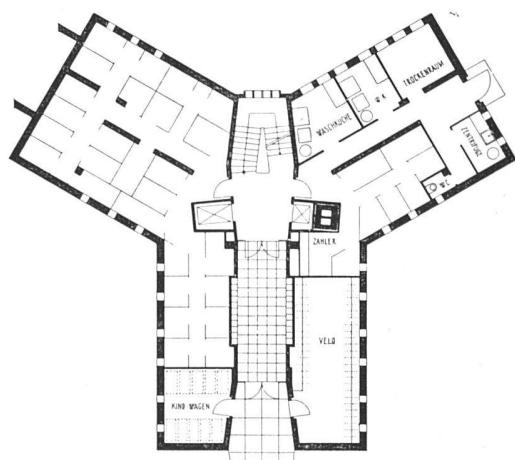


Variante Wohnungsgeschoß, ermöglicht durch Skelettkonstruktion, 1:400 | Variante | Variation of floor plan

Untergeschoß / Soubassement / Basement floor



Erdgeschoß mit Eingang / Rez-de-chaussée et entrée /
Groundfloor plan with entrance



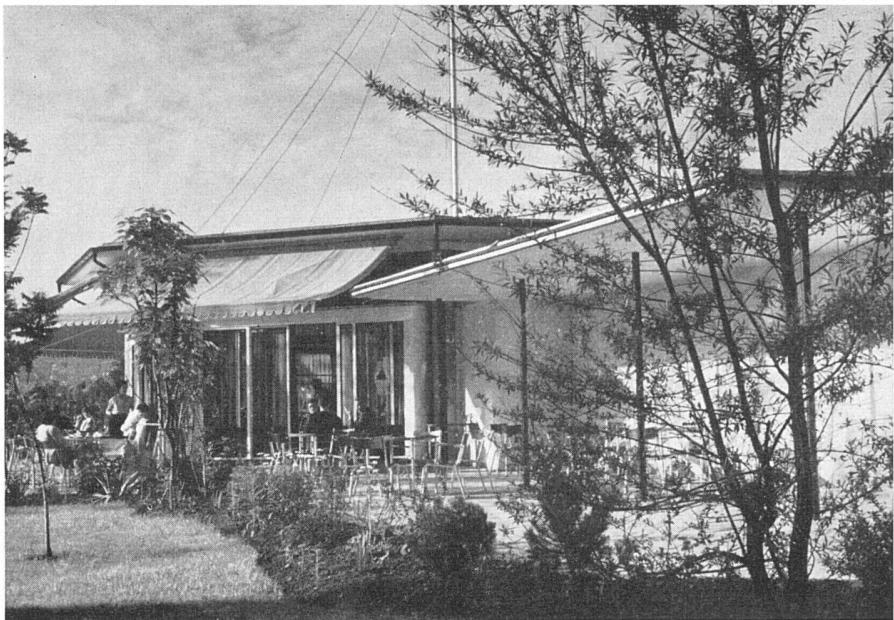


Photo: F. Engesser, Zürich

Das Restaurant von Südwesten gesehen / Le restaurant vu du sud-ouest / The restaurant from the south-west

Die Parkanlage

Die Parkanlage ist einerseits ein Bestandteil der gesamten Überbauung, und anderseits hat sie eine quartierweite Aufgabe als Aufenthaltsraum im Freien für die Bevölkerung zu erfüllen. Es werden in der Grünfläche ein Doppelkindergarten, Spielplätze, Gartenräume und Erholungsflächen für Erwachsene eingestreut werden. Das anfallende Aushubmaterial wird zu einer kleinen Erhöhung mit überdeckten Sitzplätzen aufgeschichtet. Spazierwege übernehmen die Aufgabe von Fußgängerverbindungen zwischen den Gebieten um die Badener-, Albisriederstraße und dem Quartierbad Letzigraben.

Es darf damit gerechnet werden, daß die gesamte Überbauung mit ihrer Umgebung bis Ende 1954 fertiggestellt sein wird.

A. H. St.

Das Restaurant 1:400 / Plan du restaurant / The restaurant

Inneres des Restaurants mit Fensterplätzen / Intérieur du restaurant / Interior of the restaurant

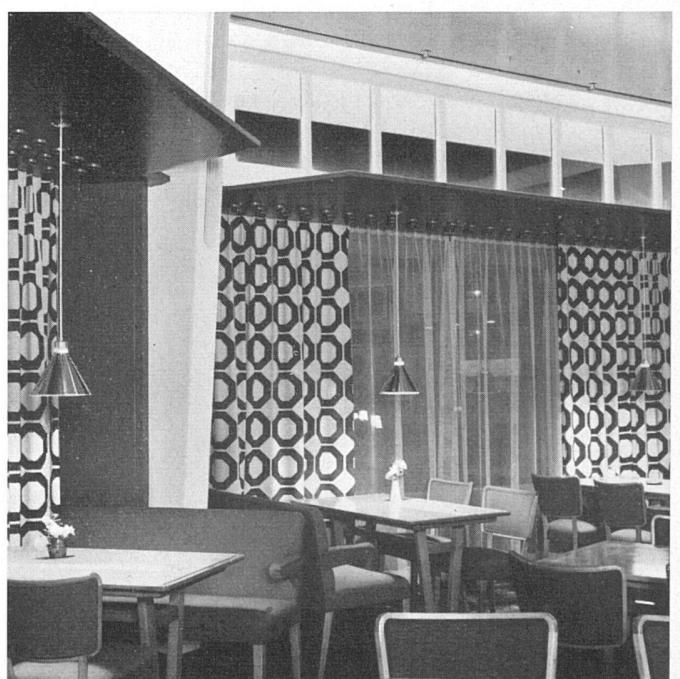


Photo: M. Buchmann SWB, Zürich



Ansicht der Hochhäuser von Südost | Les deux immeubles vus du sud-est | The two apartment blocks from the south-east

Photo: Gemmerli Kino, Zürich

W E R K

40. JAHRGANG HEFT 9 SEPTEMBER 1953

BEILAGE 1